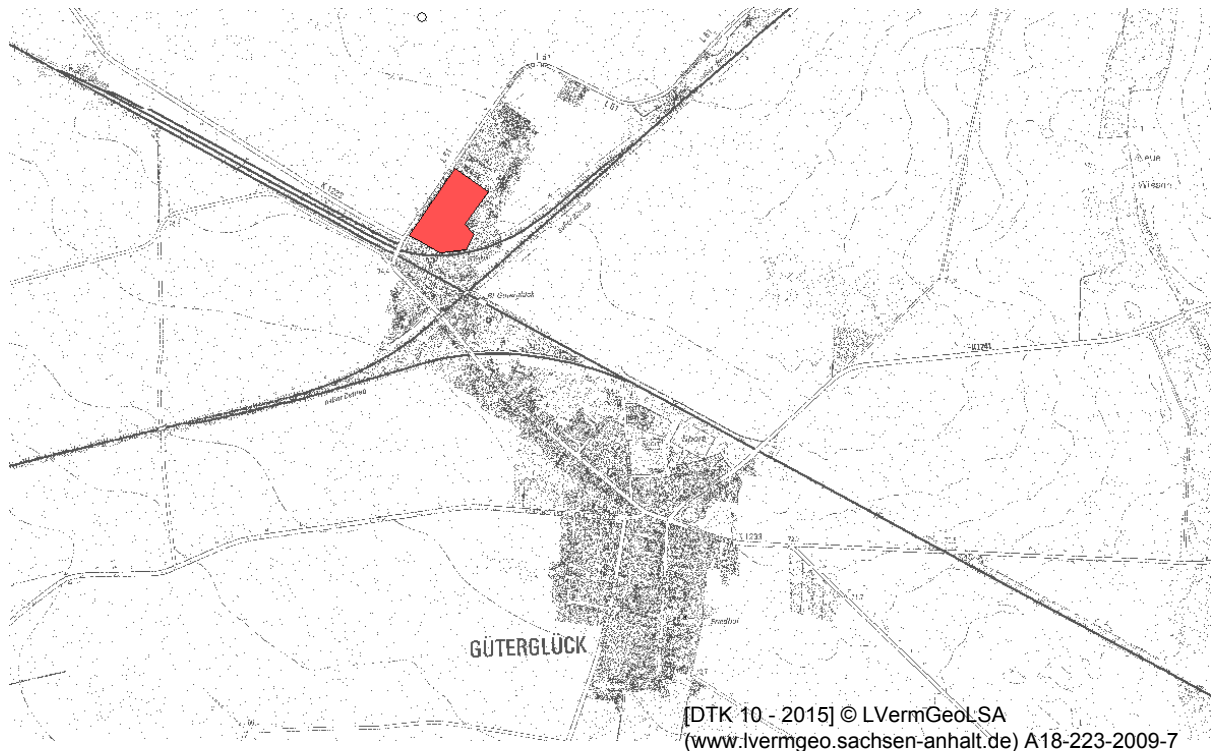


**VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN
NR. 2
„BIOGASANLAGE GÜTERGLÜCK“
-1. ÄNDERUNG -**



**Stadt Zerbst/Anhalt
OT Güterglück
UMWELTBERICHT**

Vorhabenträger:

innogy SE
Gildehofstraße 1
45127 Essen

Verfahrensbetreuung:



**INGENIEURBÜRO
WASSER UND UMWELT**

Bahnhofstraße 45
39261 Zerbst/Anhalt

Verfahrensstand:
Satzung - Oktober 2016

Inhaltsverzeichnis

<u>1. EINLEITUNG.....</u>	4
1.1 KURZDARSTELLUNG DER INHALTE UND ZIELE DES BEBAUUNGSPLANS	4
<u>2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN.....</u>	5
2.1 BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG	5
2.2 PROGNOSEN ZUR ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES.....	6
2.2.1 Entwicklung bei Durchführung der Planung.....	6
2.2.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung.....	7
<u>3. GEPLANTE MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN.....</u>	8
3.1 VERMEIDUNGS-, VERMINDERUNGSMABNAHMEN	8
3.2 EINGRIFFS- UND AUSGLEICHSBILANZIERUNG.....	8
3.3 KOMPENSATIONSMABNAHMEN	9
3.3.1 Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches.....	10
<u>4. ANDERWEITIGE PLANUNGSMÖGLICHKEITEN.....</u>	15
<u>5. BESCHREIBUNG DER MAßNAHMEN ZUR ÜBERWACHUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN.....</u>	15
<u>ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG.....</u>	15

1. Einleitung

1.1 Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Bebauungsplans

Angaben zur Änderung

Die Firma RWE innogy SE als Eigentümer und Betreiber der Biogasanlage Güterglück benötigt zur weiteren Entwicklung des Standortes den Einsatz eines Rübenzerkleinerers.

Art und Umfang der Änderung

Aufgrund technisch-logistischer Kriterien kann der Rübenzerkleinerer nur in räumlicher Nähe zur Silo-Anlage und den Fermentern errichtet werden. Da dieser mögliche Standort derzeit als Grünfläche der Zweckbestimmung Kompensation festgesetzt ist, ist ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan erforderlich.

Bedarf an Grund und Boden

Das Baufeld wird um rund 520 m² bzw. insgesamt 2,3 % erweitert.

Rund 360 m² der im rechtskräftigen B-Plan festgesetzten Kompensationsfläche zur Anlage einer Strauch-Baumhecke entfallen durch die 1. Änderung und müssen anderweitig kompensiert werden.

Waagenhaus und Rübenzerkleinerer einschließlich erforderlicher zusätzlicher Bitumenfläche (Aufstell- und Rangierfläche für den Radlader) versiegeln rund 105 m² des erweiterten / geänderten Baufeldes. Zudem sollen 250 m² als Stellfläche geschottert werden.

Kurzbeschreibung der wichtigsten Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Die von dieser Änderung unberührten Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 "Biogasanlage Güterglück" behalten ihre volle Gültigkeit.

Folgende Festsetzungen werden im Zuge der Änderung ergänzt bzw. festgesetzt:

Flächen für die Errichtung der Anlagen der Biogasanlagen:

In die Tabelle der zulässigen Gebäude bzw. Behälter werden aufgenommen:

Gebäude-/ Behälter-Nr.	Bezeichnung / Nutzung
9	Waagenhaus
10	Rübenzerkleinerer

Stellflächen

Stellflächen für PKW und Container sind in wassergebundener Bauweise (Schotter) herzustellen.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung

Nachfolgend wird der Umweltzustand im derzeitigen Bestand - auf das jeweilige Schutzgut bezogen - dargestellt.

Der Untersuchungsraum für die ökologische Bestandsaufnahme bezieht sich auf die Änderung gegenüber dem rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Schutzgut Mensch (Leben, Gesundheit, Wohlbefinden, Erholung)

Das Vorhaben befindet sich 180 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt. Es wird von den Anlagenbehältern zur Wohnbebauung hin vollständig sichtsverschattet.

Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biotope

Der Änderungsbereich wurde - aufgrund der räumlichen Auslastung des Vorhabengebietes und dem Fehlen von Stellflächen bereits zum Parken / Abstellen genutzt. Dementsprechend ist der Untergrund bereits verdichtet. Der Standort weist keine Habitatfunktion aus.

Entsprechend rechtskräftigem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollten auf dem Änderungsstandort rund 360 m² Strauch-Baumhecke angelegt werden. Diese Biotopstruktur ist im Änderungsbereich nicht vorhanden.

Schutzgut Boden

Aufgrund der Vornutzung des Geländes als Betriebsfläche der landwirtschaftlichen Produktion (ACZ) zur Zuckerrüben-Aufbereitung wurden ab Geländeoberfläche inhomogene Aufschüttungen von 0,3 bis 0,6 m, überwiegend aus bindigen Mischböden mit Abraummateriale sowie Ziegelreste, Bauschutt und Fremdstoffe, partiell Kohlengrus vorgefunden¹.

Aufgrund der anthropogenen Überprägung der oberen Bodenschichten stellt das Vorhabengebiet kein Wert- bzw. Funktionselement besonderer Bedeutung dar.

Schutzgut Wasser

Innerhalb des Untersuchungsgebietes befinden sich keine natürlichen stehenden oder fließenden Gewässer. Das Gebiet befindet sich nicht im Trinkwasserschutzgebiet und stellt keine bedeutende Grundwasserneubildungsregion dar.

Schutzgut Landschaft

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Fläche der Biogasanlage und ist demnach bebaut und wird von den Anlagenbestandteilen geprägt. Im Hinblick auf die Beurteilung der Schutzwürdigkeit und Empfindlichkeit des Landschaftsbildes hinsichtlich Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Natürlichkeit kommt der Fläche keine Bedeutung zu.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Denkmale sowie archäologische Kultur- und Bodendenkmale sind innerhalb des Vorhabengebietes nicht bekannt.

¹Auszug aus der Begründung mit Umweltbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Biogasanlage Güterglück", Stand 2008, S. 24

Wechselwirkungen

Aufgrund der bestehenden Nutzung des Vorhabengebietes sind mit der geplanten zusätzlichen Errichtung von Anlagenbestandteilen keine Wechselwirkungen im Naturhaushalt zu erwarten.

2.2 Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes

2.2.1 Entwicklung bei Durchführung der Planung

Schutzgut Mensch (Leben, Gesundheit, Wohlbefinden, Erholung)

Geräuschimmission:

Der Standort des Rübenzerkleinerers befindet sich nördlich der nächstgelegenen Wohnbebauung. Die vorhandenen Anlagenbestandteile wirken sicht- und lärmverschattend.

Mit der Änderung sind keine Kapazitätserhöhungen und damit keine Zusatzbelastungen bezüglich des Anlieferverkehrs verbunden.

Die schaltechnische Bewertung² legt dar, dass der Betrieb des Rübenzerkleinerers (Tags und Nachts) als unwesentlich einzustufen ist. Gleiches gilt für die Betriebsstunden des Radladers einschließlich des Betriebs des Rübenzerkleinerers. Hier sind ebenfalls keine wesentlichen Erhöhungen zu erwarten. Demnach sind keine erheblichen Belästigungen zu erwarten.

Geruchsimmissionen:

Die silierte Rüben-Ganzfrucht wird im Silo gelagert, in den Zerkleinerer mittels Radlader gefüllt, entsprechend zerkleinert und über Rohrleitungen an das bestehende Rohrleitungssystem der Fermenter angebunden, um die Fermenter entsprechend zu beschicken.

Relevante Immissionsorte für Gerüche sind Orte, an denen sich Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten. Die maßgeblichen Immissionsorte sind die der Anlage am nächsten gelegenen Wohnbebauungen und das Eisenbahn-Stellwerk³.

Durch die Geruchsimmissionsprognose ist dargelegt, dass die Immissionswerte der Geruchsimmissionsrichtlinie GIRL zur Beurteilung von Geruchsimmissionen nicht überschritten werden.

Zusätzliche erhebliche Geruchsbelästigungen sind mit der geplanten Änderung nicht verbunden.

Schutzgut Tiere und Pflanzen / Biotope

Aufgrund der bestehenden Nutzung des Vorhabengebietes sind mit der Änderung keine erheblichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Lebensgemeinschaften zu erwarten.

Der Wegfall von rund 360 m² Strauch-Baumhecke als Kompensationsmaßnahme für die bestehende Biogasanlage zur Nutzung dieses Standortes im Zuge der Änderung muss anderweitig ersetzt werden.

² TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co. KG: Schalltechnische Bewertung zum Einsatz eines Rübenzerkleinerers in der BGA Güterglück, Halle 2014

³IFU GmbH: Immissionsprognose Güterglück, Frankenberg 2015

Schutzgut Boden

Die zusätzliche Versiegelung von rund 105 m², die Schotterung von 250 m² sowie der Wegfall der Kompensationsmaßnahme Strauch-Baumhecke auf 360 m² stellen einen Eingriff in die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dar.

Der Eingriff ist gemäß dem Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt auszugleichen bzw. zu ersetzen.

Schutzgut Wasser

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden / nicht betroffen.

Die Grundwasserverhältnisse werden nicht beeinträchtigt. Stoffeinträge werden verfahrenstechnisch verhindert.

Auf den Schotterflächen anfallendes Regenwasser soll vor Ort versickern.

Das auf der Aufstellfläche des Rübenzerkleinerers anfallende Regenwasser wird gefasst. Da es mit Rüben-Sickersaft versehen sein kann, wird es in das Silage-Sickersaft-System der Anlage eingeleitet und in die bestehenden Fermenter oder Gärrestlager gepumpt.

Die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts wird nicht wesentlich verändert. Erhebliche Beeinträchtigungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Klima/Luft

Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Die Fermenter mit einer Höhe von über 18 m dominieren das Landschaftsbild. Der zusätzliche Rübenzerkleinerer führt zu keinen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Der Wegfall der Strauch-Baumhecke im Änderungsbereich entlang der Straße kann aufgrund der Dominanz der Fermenter nicht als erheblich betrachtet werden.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Ein Einfluss der Anlagenerrichtung auf umliegende Kultur- und Sachgüter ist nicht erkennbar.

In der Bauphase wird die entsprechende Sorgfaltspflicht eingehalten.

2.2.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Die RWE innogy SE beabsichtigt die Einsatzstoffe der Biogasanlage zu diversifizieren und im Gegenzug den derzeitigen Haupteinsatzstoff Maissilage zu reduzieren. Als Einsatzstoff soll daher zukünftig auch die Rübe genutzt werden, in Form der silierten Ganzfrucht.

Die derzeit vorhandene mechanische Einbringtechnik ist nur bedingt für den Eintrag von Rüben in den Biogasprozess geeignet, da die silierte Rüben-Ganzfrucht eine deutlich andere Beschaffenheit im Vergleich zu den bisher genutzten Silagen aufweist.

Die derzeit vorhandene Eintragstechnik ist insbesondere nicht in der Lage, die Ganzfrucht angemessen zu zerkleinern sowie die mit der Ganzfrucht erntebedingt unvermeidlich verbundenen Begleitstoffe Erde und Steine abzutrennen.

Im Falle einer Nichtdurchführung der Planung, kann der Substratmix nicht im gewünschten Umfang diversifiziert werden. Positive Nebeneffekte einer Vergleichsmäßigung der transportbedingten Geräuschimmission, aufgrund der

Diversifizierung der eingesetzten Feldfrüchte und eine damit einhergehende logistische Entzerrung des Anlieferverkehrs vor dem Hintergrund unterschiedlicher Ernteperioden, würden ausbleiben.

3. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

3.1 Vermeidungs-, Verminderungsmaßnahmen

Mit der Errichtung des Rübenzerkleinerers ist keine Kapazitätserhöhung verbunden. Es soll auf die Nutzung der Rübe in silierter Form umgestellt werden. Im Gegenzug wird weniger Maissilage verwendet.

Demnach werden Erhöhungen der An- bzw. Abtransporte und Erhöhungen der Betriebszeiten vermieden.

Die Nutzung einer vorbelasteten Fläche dient der Verminderung der Eingriffsfolgen.

3.2 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Die Bewertung der Biotoptypen sowie die Ermittlung der notwendigen Kompensationsflächen erfolgt anhand der „Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Sachsen-Anhalt“ vom 16.11.2004; Änderung entspr. RdErl. des MLU vom 24.11.2006.

Folgende Eingriffe sind zu bewerten bzw. folgender Eingriffsumfang ist zu ermitteln:

A)

Minderung des Kompensationsumfangs des rechtskräftigen Bebauungsplans um Teilbereiche der Festsetzung der Kompensationsfläche zur Pflanzung einer Strauch-Baumhecke - Minderung um 362 m²

Tabelle 1: Eingriffsbedingte Wertminderung durch die Minderung der Kompensationsfläche

Code	Biotoptwert	Fläche in m²	Wertminderung
HHB Strauch-Baumhecke	16	362	5.792

Die Verkleinerung der rechtskräftig festgesetzten Kompensationsfläche - Strauch-Baumhecke - um 362 m² verursacht eine Minderung von - 5.792 Biotopwertpunkten.

B)

zusätzliche Versiegelung durch bauliche Anlagen im Zuge der 1. Änderung

Die nachfolgende Tabelle orientiert sich an der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden tabellarischen Bewertung des Umweltberichtes aus 2008.

Da die Änderungsfläche aufgrund der räumlichen Auslastung des Vorhabengebietes bereits längerfristig vorwiegend als Abstellfläche genutzt wurde, wird in der nachfolgenden Bewertung vom ursprünglichen Bestandsbiotop ausgegangen.

In die Berechnung gehen nur Flächen ein, die den Änderungsbereich betreffen, d.h. das in Richtung L 51 vergrößerte Baufeld. Anlagenbestandteile, die sich innerhalb des Baufeldes des rechtskräftigen Bebauungsplans befinden, werden nicht berechnet, da sie als Bebauung zulässig sind.

Tabelle 2: Eingriffsbedingte Wertminderung durch zusätzliche Versiegelung

Vor dem Eingriff			Nach dem Eingriff			
Code	Biotopwert	Fläche in m ²	Code	Biotopwert	Fläche in m ²	Wertminderung
URA (ausdauernde Ruderalflur)	9 ¹⁾	518	BEY Anlagenbestandteile (Zerkleinerer, Waagenhaus)	0	78	2.560
			VSY zusätzlich Bitumen	0	30	
			VPZ Platz geschottert	0	250	
			GMA Grünland	16 ²⁾	160	
		4.662				2.560

¹⁾ Abwertung von 14 auf 9 aufgrund der vorhandenen Störfaktoren und Beeinträchtigungen (u.a. Ablagerung von Asche und Bauschutt)

²⁾ entspr. textlicher Festsetzung 1.7 des rechtskräftigen Bebauungsplans sind alle nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit einer krautreichen Rasenmischung einzusäen und entspr. grünordnerischen Festsetzungen zu Frischgrünland zu entwickeln

Die mit der 1. Änderung verbundene zusätzliche Versiegelung führt zu einer Minderung um - 2.102 Biotopwertpunkte.

Eingriff A) + Eingriff B)

Insgesamt bilanziert sich der Eingriff auf eine Minderung um - 7.894 Biotopwertpunkte.

3.3 Kompensationsmaßnahmen

Aufgrund der räumlichen Auslastung des Vorhabengebietes wird ersichtlich, dass ein Ausgleich am Eingriffsort nicht realisierbar ist.

Gemäß § 1a Abs. 3 Satz 3 BauGB können die Darstellungen und Festsetzungen als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich - soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.

Nach § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB können anstelle von Ausgleichsfestsetzungen auch vertragliche Regelungen gemäß § 11 BauGB - städtebauliche Verträge über die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen - getroffen werden.

Die Aufnahme der Ausgleichsmaßnahmen in den Durchführungsvertrag ist zur dauerhaften rechtlichen Absicherung nicht ausreichend. Zur Deckung des Ausgleichsbedarfes soll zur dauerhaften rechtlichen Absicherung ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden.

Der städtebauliche Vertrag muss zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses abgeschlossen sein. Er wird zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld geschlossen.

Für den städtebaulichen Vertrag sind dem Landkreis Eigentumsnachweise der Flächeneigentümer der Kompensationsflächen vorzulegen. In Abstimmung mit der Stadt Zerbst/Anhalt (Grünflächenamt) und dem OT Güterglück (Ortsbürgermeister) wurden aufwertungsfähige Flächen in Gemeindeeigentum als Kompensationsflächen ausgewählt.

Nachfolgend werden die Kompensationsflächen und die Maßnahmen zur Flächenaufwertung im Rahmen des erforderlichen Ausgleichs vorgestellt, die entsprechend vertraglich vereinbart werden.

3.3.1 Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches

Der durch die 1. Änderung verursachte Eingriff (- 7.894 Biotopwertpunkte soll vollständig innerhalb des Ortsteils Güterglück auf gemeindeeigenen Flurstücken kompensiert werden.

Die Stadt und der Vorhabenträger schließen den entsprechend der 1. Änderung zu konkretisierenden Durchführungsvertrag ab, der sich auch auf die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen - einschließlich entsprechender Fristen - bezieht.

Zudem ist für die Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ein städtebaulicher Vertrag zwischen dem Landkreis und der Stadt zu schließen.

Kompensationsmaßnahme A)

Gestaltung der Freifläche Bahnhofstraße (Flurstück 109/10 Flur 1, Gemarkung Güterglück)



(Quelle: google earth)

Die externe Ausgleichsfläche wird auf dem Flurstücke 109/10(627 m²) durch Ausgleichsmaßnahmen aufgewertet.

Bestand:

Die dreieckige Fläche wird von einem Wohnblock der Bahnhofstraße, dem Gehweg bzw. der Bahnhofstraße sowie der stillgelegten Bahnlinie begrenzt. Auf der Fläche befindet sich ein Gebäude der Stromversorgung.

Standort / Bestand:

- 250 m² Kahlschlagfläche (Nadelbestand gefällt)
- 300 m² Grünland, extensiv gepflegt (Mahd)

- 77 m² Gebäude Stromversorgung und angrenzend Rasen (Diese Fläche bleibt in der Umgestaltung unberücksichtigt.)

Aufgrund der Trafostation auf dem Flurstück 109/10 befinden sich innerhalb der Fläche Nieder- und Mittelspannungsleitungen. Diese dürfen nicht überpflanzt werden.

Nachfolgende Maßnahmen werden festgelegt und sind zusammen auszuführen:

- Entwicklungsziel Park (250 m²): Die Wurzelstöcke sind zu roden. Die gerodete Fläche ist als Pflanzfläche vorzubereiten (Rasentragschicht liefern und herstellen). Innerhalb der Fläche sind 7 Hochstämme (Stammumfang 12-14 cm) in Gruppen zu pflanzen. Zu verwenden sind vorwiegend heimische Arten (5 Stück). Nicht heimische Exemplare besonderer Ausprägung (2 Stück) dürfen als Blickfang eingesetzt werden. Die Pflanzflächen der Baumgruppen sind zu mulchen. Restflächen sind mit Rasen anzusäen und regelmäßig zu mähen.
- Park (Pflanzung und Rasen): entsprechend DIN 18916 einschl. Fertigstellungspflege/ Pflege entsprechend DIN 18919 (2 Jahre Entwicklungspflege / 2 Jahre Unterhaltungspflege) / Rasen: entsprechend DIN 18917 anzulegen und fertigzustellen

Tabelle 3: Kompensationsfläche A - Kompensationsbedingte Wertsteigerung durch Flächenumgestaltung Bahnhofstraße

vor der Aufwertung				nach der Aufwertung			
Code	Biotopwert	Fläche m ²	Sp.2 x Sp.3	Code	Planwert	Fläche m ²	Sp.6 x Sp.7
1	2	3	4	5	6	7	8
WUC Kahlschlag	5	250	1.250	PYC Parkanlage	10	250	2.500
		250	1.250			250	2.500
Wertsteigerung (Sp.8-Sp.4):							1.250

Durch die Umgestaltung der ehemals vorwiegend nadelbaumbestanden, gemeindeeigenen Flurstücke zum Park mit Verweilcharakter und angrenzenden Grünflächen kann eine Wertsteigerung um 1.250 Planwertpunkte erreicht werden.

**Kompensationsmaßnahme B)
Hochstammpflanzung am Wall zwischen Spielplatz und Kita bzw. Bolzplatz (Teile des
Flurstückes 282, Flur 3, Gemarkung Güterglück)**



(Quelle: google earth)

Der zwischen Spielplatz mit Rodelberg und Kita bzw. Bolzplatz befindliche, rund 2 m hohe Erdwall soll am Böschungsfuß einseitig auf 100 m mit Hochstämmen bepflanzt werden. Die Baumreihe soll die Spielbereiche - so weit möglich - beschatten.

Standort: Braunfahlerde-Staugley / Staunässe Stufe 2 = stärker und länger anhaltende Staunässe, überwiegend Staunässe im mitteltiefen Unterboden, seltener und nur kurzfristig bis in den Oberboden wirksam

Nachfolgende Maßnahmen werden festgelegt und sind auszuführen:

- Entwicklungsziel Baumreihe heimischer Arten (300 m²): Hochstammpflanzung: 9 Stück HSt (Stammumfang 10-12 cm), heimisch standortgerecht, Pflanzvorschlag: Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Hochstammpflanzung: entsprechend DIN 18916 einschl. Fertigstellungspflege/ Pflege entsprechend DIN 18919 (2 Jahre Entwicklungspflege / 2 Jahre Unterhaltungspflege)

Tabelle 4: Kompensationsfläche B - Kompensationsbedingte Wertsteigerung durch Anpflanzung einer Baumreihe am Wall zwischen Spielplatz und Kita/Bolzplatz

vor der Aufwertung				nach der Aufwertung			
Code	Biotopwert	Fläche m ²	Sp.2 x Sp.3	Code	Planwert	Fläche m ²	Sp.6 x Sp.7
1	2	3	4	5	6	7	8
GSB Scherrasen	7	300	2.100	HRB Baumreihe	9	300	2.700
		300	2.100			300	2.700
Wertsteigerung (Sp.8-Sp.4):							600

Durch die Anpflanzung einer Baumreihe kann eine Wertsteigerung um 600 Planwertpunkte erreicht werden.

Kompensationsmaßnahme C)

Strauchpflanzung auf Wall zwischen Sportplatz und Gleisanlagen (Teile der Flurstücke 284, 286 und 288 der Flur 3, Gemarkung Güterglück)



(Quelle: google earth)

Der Sportplatz ist durch einen Erdwall (mit hinterliegendem Zaun) zur Gleisanlage hin abgegrenzt. Der Wall ist durch eine Berme stufig angeordnet. Auf dieser Berme (ca. 1m über OK Sportplatz und mind. 0,5 m breit) soll eine Strauchreihe aus heimisch standortgerechten Gehölzen angelegt werden. Diese soll der Eingrünung des Sportplatz sowie dem Sicht- und Lärmschutz dienen.

Nachfolgende Maßnahmen werden festgelegt und sind auszuführen:

- Entwicklungsziel Strauchhecke freiwachsend, heimisch (120 m²):
Strauchpflanzung 150 Stück Strauch (2 x verpflanzt, 60-100)
- Strauchpflanzung: entsprechend DIN 18916 einschl. Fertigstellungspflege/
Pflege entsprechend DIN 18919 (2 Jahre Entwicklungspflege / 2 Jahre
Unterhaltungspflege)
- Ein Einwachsen der Gehölze in den Zaun zur angrenzenden Bahnanlage ist
durch Gehölzschnitt zu verhindern.

Tabelle 5: Kompensationsfläche C - Kompensationsbedingte Wertsteigerung durch Anpflanzung einer Strauchreihe am Sportplatzwall

vor der Aufwertung				nach der Aufwertung			
Code	Biotopwert	Fläche m ²	Sp.2 x Sp.3	Code	Planwert	Fläche m ²	Sp.6 x Sp.7
1	2	3	4	5	6	7	8
GSB Scherrasen	7	120	840	HHA Strauchhecke	14	120	1.680
		120	840			120	1.680
Wertsteigerung (Sp.8-Sp.4):							840

Durch die Anpflanzung einer Strauchreihe kann eine Wertsteigerung um 840 Planwertpunkte erreicht werden.

Pflanzvorschläge:

<i>Euonymus europaeus</i>	Europ. Pfaffenhütchen
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel
<i>Ligustrum vulgare</i>	Gemeiner Liguster
<i>Rhamnus frangula</i>	Faulbaum
<i>Salix caprea</i>	Sal-Weide

Kompensationsmaßnahme D)

Erhalt einer Obstbaumallee durch Lückenfüllung mit Hochstämmen entlang der Gemeindestraße Güterglück - Flötz (Flurstück 19, Flur 12, Gemarkung Güterglück)



(Quelle: google earth)

Alleen und einseitige Baumreihen an Verkehrsflächen sind gemäß § 21 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) gesetzlich geschützt. Die Gemeindestraße von Güterglück nach Flötz wird parallel zur Bahntrasse auf rund 300 m von einer Baumreihe und anschließend von einer Allee aus alten Obstbäumen (Äpfel) begleitet. Während die anfängliche Baumreihe einen noch relativ geschlossenen Bestand darstellt, ist der Alleecharakter lückig. Vorrangiges Ziel ist der Erhalt der gesetzlich geschützten Obstbaumallee.

Hinweis Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten:

Beeinträchtigungen der angrenzenden Landwirtschaftsflächen sind zu vermeiden (ausreichend große Pflanzabstände entsprechend dem Altbestand, Berücksichtigung der Feldzufahrten). Die Pflanzmaßnahme ist im Vorfeld mit den betroffenen Flächeneigentümern abzustimmen.

Nachfolgende Maßnahmen werden festgelegt und sind auszuführen:

- Entwicklungsziel Erhalt Alleecharakter Obstallee: Pflanzung 20 Stück Hochstamm (Stammumfang 8-10 cm) Apfel (alte, regionaltypische Sorten) als Lückenpflanzung, Pflanzabstand entspr. Altbestand, Berücksichtigung der Feldzufahrten, Sicherung mittels Dreibock, Verbisschutz
- Hochstammpflanzung: entsprechend DIN 18916 einschl. Fertigstellungspflege/ Pflege entsprechend DIN 18919 (2 Jahre Entwicklungspflege / 2 Jahre Unterhaltungspflege)

Tabelle 6: Kompensationsfläche D - Kompensationsbedingte Wertsteigerung durch Unterpflanzung einer alten Obstallee

vor der Aufwertung				nach der Aufwertung			
Code	Biotopwert	Fläche m ²	Sp.2 x Sp.3	Code	Biotopwert	Fläche m ²	Sp.6 x Sp.7
1	2	3	4	5	6	7	8
HAA Obstallee	11*	750	8.250	HAA Obstallee	18	750	13.500
		750	8.250			750	13.500
Wertsteigerung (Sp.8-Sp.4):							5.250

* Biotopwert Obstallee = 18 / Planwert Obstallee = 11

Aufgrund der lückigen Ausprägung der Obstallee wird der Biotopwert (Bestand) dem Planwert gleichgestellt.

Tabelle 7: Bilanzierung Eingriff / Ausgleich

Wertminderung durch Eingriff	Kompensationsmaßnahme	Aufwertung
	A) Gestaltung Park	1.250
	B) Baumreihe	600
	C) Strauchhecke	840
	D) Erhalt Obstallee	5.250
- 7.894		7.940

Der Eingriff kann mit den beschriebenen externen Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert werden.

4. Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Entsprechend § 15 Abs. 1 BNatSchG ist der Verursacher eines Eingriffs verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden können, ist dies zu begründen.

Aufgrund der räumlichen Auslastung des Vorhabengebietes und der technologischen Kriterien für den Standort des Rübenzerkleinerers ist eine anderweitige Planungsmöglichkeit im Vorhabengebiet nicht gegeben.

5. Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Die durch die Versiegelung verursachten Eingriffe in den Naturhaushalt werden mit Hilfe des Durchführungsvertrages in ihrer Umsetzung zeitlich festgeschrieben, so dass eine zeitnahe und garantierte Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet ist.

Weitere erhebliche Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

ALLGEMEINVERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Die Firma RWE innogy SE als Eigentümer und Betreiber der Biogasanlage Güterglück benötigt zur weiteren Entwicklung des Standortes den Einsatz eines Rübenzerkleinerers.

Anlagen- und betriebsbedingt kann der Rübenzerkleinerer nur in räumlicher Nähe zu den bestehenden Betriebseinheiten - Silo-Anlage und Fermenter - errichtet werden. Da dieser mögliche Standort im rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Grünfläche der Zweckbestimmung Kompensation festgesetzt ist, ist ein Änderungsverfahren für den Bebauungsplan erforderlich.

Die überbaubare Grundstücksfläche (Baufeld) wird mit der 1. Änderung in dem Teilbereich des Plangebietes bzw. Betriebsgeländes erweitert, der für den Standort des Rübenzerkleinerers erforderlich ist. Neben dem Rübenzerkleinerer werden ein als

Waagenhaus modifizierter Container als Betriebseinheit sowie ein Stellplatz für PKW und für Materialcontainer als zulässig festgesetzt.

Es ist beabsichtigt, die Einsatzstoffe der Biogasanlage auf den Einsatz der Rübe umzustellen und im Gegenzug den derzeitigen Haupteinsatzstoff Maissilage zu reduzieren. Mit der Änderung sind keine Kapazitätserhöhungen und keine schädlichen bzw. erheblichen Beeinträchtigungen in den Naturhaushalt verbunden.

Der Wegfall der bisher festgesetzten Kompensationsfläche (Heckenpflanzung) sowie die mit der 1. Änderung verbundene zusätzliche Versiegelung stellen einen Eingriff in den Naturhaushalt dar, der entsprechend Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt rechnerisch ermittelt wurde.

Ein Ausgleich am Eingriffsort, d.h. innerhalb des Betriebsgeländes, ist nicht möglich. Das Gelände ist bereits vollständig genutzt bzw. versiegelt. Der entsprechende Ersatz soll innerhalb der Ortslage Güterglück erfolgen und wird über einen städtebaulichen Vertrag rechtlich gesichert.